

Übertragung von traditionellen Leben-Altbeständen an die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)

Die wichtigsten Fragen und Antworten für **Kunden**

Vertrag

	Frage	Antwort
V1	Was passiert mit meinem Vertrag?	Ihr Vertrag wurde zum 23.10.2023 auf die Zurich Life Legacy Versicherung (Deutschland) übertragen. Ihr Vertrag wird unverändert fortgeführt.
V2	Kann ich meinen Vertrag kündigen? Habe ich ein Sonderkündigungsrecht?	Nein, es besteht, neben den allgemeinen Regelungen (etwa Option der Beitragsfreistellung), kein besonderes Kündigungsrecht.
V3	Bleiben meine Garantien bestehen?	Ja, Sie erhalten auch zukünftig alle vertraglich zugesicherten Garantien, insbesondere die zugesagten Kapital- und Rentenzahlungen. Ebenso bleiben alle sonstigen vertraglich zugesicherten Leistungen und Optionen erhalten.
V4	Ist die Kapitaldeckung meines Vertrags noch ausreichend?	Ja, dies ist sichergestellt. Auch die BaFin achtet darauf, dass für Sie als Kunde keine Nachteile entstehen.
V5	Mit welchen negativen Auswirkungen muss ich rechnen?	Keinen. Der Vertrag wird in einer neuen Gesellschaft der Zurich Gruppe Deutschland gebündelt. Es ändert sich aber inhaltlich nichts an Ihrem Vertrag.
V6	Ich habe mehrere Verträge bei Zurich – aber nicht alle sind auf die Zurich Life Legacy Versicherung (Deutschland) übertragen worden. Warum?	Insbesondere Verträge, die erst kürzlich durch Zurich vermittelt wurden, sind nicht von der Abspaltung betroffen. Vereinzelt gilt dies auch für einige wenige ältere Verträge, die aufgrund von speziellen Rahmenbedingungen nicht mit abgespalten wurden.
V7	Wie verhält es sich bei Verträgen, die sich bereits in der Auszahlungsphase befinden?	Auch laufende Rentenversicherung sind Bestandteil der Abspaltung. An den Verträgen und den regelmäßigen Zahlungen ändert sich hierdurch aber nichts.
V9	Ich habe ein Schreiben für eine verstorbene Person erhalten. Was heißt das?	Wir bitten die Kommunikation zu entschuldigen. Hierbei handelt es sich um einen Fehler bei der Datenerstellung. Sie können das Schreiben als Gegenstandslos betrachten.
V10	Ich habe meinen Vertrag vor Kurzem gekündigt und die Auszahlung bereits erhalten?	Wir bitten das Anschreiben zu entschuldigen. Aufgrund des Zeitverzugs zwischen Datenerhebung und Versand kann im Einzelfall ein obsoletes Schreiben erzeugt worden sein.
V11	Was passiert mit meinen Leistungen, die ich aufgrund von Berufsunfähigkeit erhalte?	Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen sind auch Bestandteil der Abspaltung. An den Verträgen und den regelmäßigen Zahlungen ändert sich hierdurch aber nichts.
V12	Was passiert mit meinen offenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Anliegen/Anfragen? Muss ich diese erneut einreichen?	Nein. Ihre offenen Anliegen werden reibungslos bearbeitet und müssen <u>nicht</u> neu eingereicht werden

V13	Ich bin Selbstzahler. Ändert sich die Bankverbindung für künftige Zahlungen?	Die neue Bankverbindung haben wir allen Selbstzahler mit separatem Schreiben mitgeteilt. Sie finden diese ebenfalls auf der Beitragsrechnung.
V14	Muss ich ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen?	Nein. Es ist sichergestellt, dass Ihre Beitragszahlungen bei der Zurich Life Legacy Versicherung (Deutschland) eingehen.
V15	Ich habe ein Schreiben einer neuen Zurich Gesellschaft ohne vorherige Information erhalten. Was bedeutet das?	In Ausnahmefällen kann das Informationsschreiben zur Übertragung auf eine neue Zurich Gesellschaft verspätet bei Ihnen ankommen. Das entsprechende Schreiben befindet sich auf dem Postweg und wird Ihnen kurzfristig zugestellt.

Service & Kontakt

	Frage	Antwort
SK1	Ändert sich für mich etwas am Service?	Selbstverständlich ändert sich am gewohnten Service für Sie nichts.
SK2	Ändert sich mein vertrieblicher Ansprechpartner?	An der Beziehung zu Ihrer Zurich Agentur, Ihrem Ansprechpartner bei der Deutschen Bank oder Ihrem Versicherungsmakler ändert sich nichts.
SK3	An wen kann ich mich künftig bei Fragen wenden?	An Ihren Vertriebspartner sowie an den Kundenservice der Zurich Life Legacy Versicherung (Deutschland) Deutzer Allee 1, 50679 Köln Telefon: + 49 (0)221 7715-7048 bzw. 7049 E-Mail: leben@zurich.com
SK4	Ich habe sowohl einen Vertrag bei Zurich als auch bei der Zurich Life Legacy Versicherung (Deutschland). An wen muss ich mich künftig wenden?	Sie können sich mit Ihren Anliegen an die bekannten Kontaktdaten wenden.
SK5	Ich habe ein Schreiben einer neuen Gesellschaft bekommen, weiß aber nicht, wieso es eine neue Gesellschaft gibt. Was ist der Hintergrund?	Das Informationsschreiben wurde Ihnen per Post übermittelt. Gern können wir Ihnen eine Kopie zur Verfügung stellen.

bAV

	Frage	Antwort
B1	Wurden die Arbeitnehmer/versicherte Personen über die Übertragung separat informiert?	Die Arbeitgeber werden über die Übertragung informiert mit dem Hinweis diese Information an die betroffenen versicherten Personen weiterzuleiten.
B2	Ein Teil der Verträge wurde in die Zurich Life Legacy Versicherung (Deutschland) übertragen, der andere Teil verbleibt bei Zurich. An wen muss ich mich künftig wenden?	Ihr Zurich Vertriebspartner bleibt auch künftig ihr Ansprechpartner. Sie können sich mit Ihren Anliegen an die bekannten Kontaktdaten wenden.

Allgemeines

	Frage	Antwort
A1	Wird Zurich weiterhin klassische Lebensversicherungsprodukte anbieten?	Die Zurich Gruppe Deutschland wird sich in Zukunft auf fondsgebundene Policen und Biometrie-Produkte sowie das Thema betriebliche Altersversorgung konzentrieren